



Eidg. Departement des Innern
Bundesamt für Statistik BFS
Sektion Gebäude und Wohnungen

Per E-Mail an:
aemterkonsultationen@bfs.admin.ch

Bern, 15. August 2016

**Vernehmlassung zur Verordnung über das eidgenössische Gebäude- und
Wohnungsregister (VGWR)
Stellungnahme des Schweizerischen Gemeindeverbands (SGV)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 29. April 2016 haben Sie dem SGV das oben erwähnte Geschäft zur Stellungnahme unterbreitet. Für die Gelegenheit uns aus Sicht der rund 1'625 dem SGV angeschlossenen Gemeinden äussern zu können, danken wir Ihnen.

Der SGV begrüsst die Hauptziele der vorliegenden Revision, insbesondere damit das Gebäude- und Wohnungsregister GWR für die Verwaltung des Wohnungsinventars im Rahmen des Zweitwohnungsdossiers verwendet werden kann. Zudem können mit der Klärung der Zuständigkeiten unter den Akteuren, der Meldepflicht für alle Gebäude sowie der Erfassung von Daten zu Bauprojekten die Grundlagen für die Planung auf kommunaler, kantonaler und regionaler Ebene vereinfacht und verbessert werden.

Allerdings wird diese Revision erhebliche einmalige und wiederkehrende Aufwände für Gemeinden mit sich bringen, ohne dass dabei ein unmittelbarer Mehrwert für sie erkennbar wäre. Der SGV fordert deshalb, dass der Aufwand der Gemeinden für die Aufarbeitung und Nachführung der Daten für das GWR vom Bund – unter Umständen gemeinsam mit den Kantonen – getragen wird. Diese finanzielle Unterstützung erachtet der SGV als unumgänglich, damit die festgelegten Fristen in realistischer Weise eingehalten werden können.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gemeindeverband

Präsident

Hannes Germann
Ständerat

Direktor

Reto Lindegger

Kopie an: Schweizerischer Städteverband, Bern